

Beschluss:

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ein Konzept zum Community-Health-Nurse-Ansatz in der kommunalen Gesundheitsvorsorge zu entwickeln und dem Stadtrat nach Abschluss der Modellphase zur Entscheidung vorzulegen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € aus dem eigenen Budget des Geschäftsbereichs Gesundheitsvorsorge zu finanzieren und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € aus dem eigenen Budget des Geschäftsbereichs Gesundheitsvorsorge zu finanzieren und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 82.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die darüberhinausgehenden Haushaltsmittel in Höhe von 8.380 € sind durch Einsparungen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ planerisch-konzeptioneller Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat ab 01.01.2023 zu veranlassen.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

7. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 82.000 €, davon sind 82.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Der Antrag Nr. Nr. 20-26 / A 03289 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Die Nummer 5 des Antrags der Referentin unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Gesundheitsreferats in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.
10. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.